

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

23.7.1832 (Nr. 204)

B a d e n.

Karlsruhe, den 22. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog, die großherzogliche Familie, und mit Ihnen das ganze Land, haben einen höchst schmerzlichen Verlust zu beklagen. Ihre königliche Hoheit die verwittwete Frau Markgräfin Amalie Friederike von Baden, geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, welche sich erst vor kurzem nach Ihrem Sommeraufenthalte Bruchsal begeben hatte, ist daselbst, nach kurzem Krankenlager, gestern Abend gegen 11 Uhr sanft verschieden.

Die durchlauchtigste Verewigte war am 20. Juni 1754 geboren. Am 15. Juli 1774 mit Sr. D. dem Erbprinzen Karl Ludwig von Baden vermählt, gebar Sie Ihrem Gemahl in siebenundzwanzigjähriger Ehe einen Prinzen (den nachherigen Großherzog Karl L. H.) und sechs Prinzessinnen. Das Glück dieser, durch jede Tugend ausgezeichneten Fürstin blieb jedoch nicht ungetrübt. Auf einer Reise in Schweden im Jahre 1801 verlor Sie durch einen Unglücksfall den geliebten Gatten, im Jahre 1818 wurde Ihr der einzige Sohn in der Blüthe der Jahre entrißen, und auch vier Ihrer Töchter (H. M. die Kaiserin Elisabeth von Rußland und die Königin Friederike von Schweden, J. D. die Herzogin Marie von Braunschweig und J. H. die Prinzessin Amalie von Baden) gingen Ihr im Tode voran. Alle diese schwere Prüfungen trug die erhabene Dulderin mit standhafter Ergebung in den unerforschlichen Willen Gottes. Sie fand Trost in der innigen Liebe und Anhänglichkeit Ihrer noch lebenden Töchter (J. M. der verwittweten Königin von Baiern und J. L. H. der Großherzogin von Hessen), zahlreicher Enkel und Urenkel und der ganzen großherzoglichen Familie, so wie in der verehrungsvollen Anhänglichkeit des badischen Volkes, die sich bei jedem Anlaß ungeheuchelt aussprach.

Die Verkürzte vereinigte in sich die edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, und war stets eine bereite Wohlthäterin aller Bedürftigen. — Ihr Andenken wird unvergänglich fortleben.

Trauerreglement.

Wegen des höchstbedauerlichen, gestern Abend um 11 Uhr in Bruchsal erfolgten Ablebens Ihrer königl. Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin Amalie Friederike zu Baden, gebornen Landgräfin zu Hessen, wird vom 22. Juli an die Trauer auf 3 Monate, nämlich bis zum 13. Okt. d. J. einschließlic, und zwar nach folgender Ordnung festgesetzt:

Erste Abtheilung.

Vier Wochen.

Vom 22. Juli bis 18. August einschließlic.

Die Herren erscheinen in schwarzer Kleidung mit Pleureusen oben an dem Aufschlag des Ärmels, Manschetten von Battist mit breitem Saum, in wollenen Strümpfen, sammetledernen Schuhen, schwarzen Schnallen, mit schwarzem Tuch überzogenem Degen und schwarzem Hut mit Crepeflor.

Die Damen in schwarzen wollenen Kleidern, Hauben, Halbtüchern, schmalen Schnepfen mit einfachem Saum, langschleppendem, auf der Seite aufgehobenem Schleier von Crepeflor, schwarzen Handschuhen und Fächern.

Zweite Abtheilung.

Vier Wochen.

Vom 19. August bis 15. September d. J. einschließlic.

Die Herren erscheinen in gewöhnlicher Kammertrauer,

nämlich in Hof- oder Ziviluniformen, mit schwarzen Westen und Beinkleidern, schwarzseidenen Strümpfen, blau angelauenen Schnallen, einen Flor um den linken Arm und um den Degen.

Die Damen in schwarzseidenen Kleidern, mit Hauben und Halbtüchern von schwarzem Seidenflor, schwarzen Handschuhen, Fächern und Strümpfen.

Dritte Abtheilung.

Vier Wochen.

Vom 16. September bis 13. Oktober einschließlic, die gewöhnliche Hoftrauer.

Die Herren erscheinen in Hof- oder Ziviluniformen, mit schwarzen Westen und Beinkleidern, schwarzseidenen Strümpfen, gelben oder weißen Schnallen, und einen Flor um den linken Vorderarm.

Die Damen tragen schwarzseidene Kleider, weiße Hauben, Halbtücher, Handschuhe und Fächer.

Das Trauergeläute geschieht während 14 Tagen, jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittags, in den ordnungsmäßigen Absätzen.

Die Hoftheater werden auf die Dauerzeit des Trauergeläutes geschlossen.

Karlsruhe, den 22. Juli 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

Frhr. v. Gayling.

vd. Ziegler.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 20. Juli, Nr. 40, enthält:

1) Folgende landesherrliche Verordnung, das Ausschreiben öffentlicher Dienste betreffend:

Art. 1. Glaubt die Dienstbehörde zur Besetzung eines Dienstes einen Pensionär oder einen bei einer andern Stelle entbehrlichen Diener in Vorschlag bringen zu müssen, so hat sie das Ausschreiben dieses Dienstes vor der Hand zu umgehen.

Art. 2. Eben so wenig ist das Ausschreiben erforderlich, wenn die Besetzung des in Frage stehenden Dienstes nach der Ansicht der Dienstbehörde durch bloße Besetzung eines in gleichem Dienstverhältniß bereits angestellten Dieners geschehen soll.

Art. 3. Wird ein ausgeschriebener Dienst einem Diener der bezeichneten Art übertragen, so kann dessen bisheriger Dienst ohne vorgängiges Ausschreiben weiter verlichen werden.

2) Eine landesherrliche Verordnung, wodurch für die evangelisch-protestantischen Einwohner der Stadt Baden eine Pfarrei errichtet wird. Die katholische Spitalkirche ist zum Simultangebrauch bestimmt, und dem Pfarrer ist außer den Stolggebühren eine Besoldung von 250 fl. aus der Generalstaatskasse angewiesen.

3) Die Staatsgenehmigung einer milden Stiftung.

4) Die Verleihung der silbernen Zivilverdienstmedaille an den Vogt Joseph Anton Bohl zu Güttingen im Bezirksamt Konstanz zur Anerkennung seiner 44jährigen tadellosen Dienstführung.

Dem Käufer der Apotheke zu Meersburg, Kandidat der Pharmacie Daniel Schmiedeler von Augsburg, ist nach erstandener rigoroser Prüfung von der Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt worden.

Ueber Steuerbewilligung in Baden.

Erster Artikel.

Man hat in neuester Zeit, ermuntert durch auswärtige Vorgänge, die Lehre aufgestellt, daß die Landstände das unbedingte Recht hätten, die Steuern allgemein zu verweigern, wenn die Regierung ihren Willen nicht thue oder die Verfassung verlege. Da die Stände das Recht haben, die Steuern zu bewilligen, so folgerte man daraus auch ein allgemeines und unbedingtes Recht der Verweigerung, und erklärte dieses Recht für vollkommen verfassungsmäßig. Nach dem äußern Anschein und dem natürlichen Staatsrecht hielten Einige diese Lehre für begründet, und man nahm sich die Mühe nicht mehr, in den positiven Verfassungen nachzusehen, ob die Steuerverweigerung darin wirklich in jener Art und in jenem Umfang zugelassen ist. Wir wollen daher den Gegenstand, dessen Wichtigkeit Niemand verkennen wird, nach unserer Verfassung betrachten.

Die Stände haben bei uns das Recht, in Hinsicht der nicht fixirten Ausgaben alle mit der Sache verträglichen Ersparnisse eintreten zu lassen, Ueberschreitung zu verweigern, und unbegründete Mehrausgaben zurück zu fordern.

Bei den Steuereinnahmen haben sie das Recht, jede Steuer zu prüfen, ob sie nothwendig, gerecht vertheilt, ergiebig und wenig kostspielig, und ohne Nachtheil in ökonomischer und moralischer Beziehung ist. Steuern, welche diese Erfordernisse nicht haben, können die Stände verweigern, auf ihre Veränderung oder Abschaffung antragen, und sie durch andere ersetzen, welche jenen Erfordernissen mehr entsprechen. Daraus folgt, daß unsre zweite Kammer weder das Recht hat allgemein noch unbedingt die Steuern zu verweigern, sondern daß ihr Recht der Verweigerung hauptsächlich die neuen Steuern betrifft, und wenn sie eine solche verweigern, sie das Staatsbedürfniß auf eine andere Art befriedigen müssen. In diesem Sinne muß der Art. 53 der Verf. genommen werden, worin es heißt, daß ohne Zustimmung der Stände keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden darf, denn der §. 62, welcher die Fälle aufzählt, in welchen auch ohne Verwilligung der Stände die Auflagen noch 6 Monate fort erhoben werden, beschränkt diese Fälle nur auf zwei: wenn nämlich die Kammern aufgelöst werden, ehe das neue Budget fertig ist, und wenn der Landtag sich verzögert. Hätte die Verf. ein Recht der allgemeinen Steuerverweigerung anerkannt, so wird jeder zugeben, daß sie bei dieser Gelegenheit für diesen Fall Bestimmungen enthalten müßte; ihr Schweigen beweist aber, daß eine solche Verweigerung weder in ihren Worten, noch in ihrem Geiste liegt.

Dieser Satz stellt sich durch einzelne Nachweisungen vollkommen heraus, daß wir es für nützlich halten sie anzuführen. Unsere Finanzperiode dauert zwei Jahre, und auf diese Zeit werden die Auflagen verwilligt. Es heißt aber dabei ausdrücklich §. 54: „Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Kontraktes nicht abgeändert werden.“ Daraus folgt, daß die Stände solche Steuern nicht verweigern können, weil sie sonst einen Vertrag verlegen. Den finanziellen Verträgen, welche auf längere Zeit als die Steuerperiode geschlossen, und zu deren Erfüllung entweder bestimmte Steuern oder die Steuerkassen überhaupt angewiesen sind, dürfen niemals die nöthigen Mittel zur Vollziehung genommen werden, sonst bricht der Staat die Verträge, die er feierlich und rechtlich eingegangen, und seine eigene Existenz wird dadurch zerstört. Es kommt also darauf an, ob solche Verträge vorhanden sind, und in welchem Maaße sie den Umfang der Steuerverweigerung beschränken.

Wir können solche Verträge in äußere und innere abtheilen. Zu jenen gehört der deutsche Bundesvertrag. Unsere Verpflichtungen in dieser Hinsicht richten sich nicht nach unserer Finanzperiode, sondern sind auf längere Zeit eingegangen, also ist darauf der §. 54 der Verf. anwendbar. Die Ausgaben betreffen hier das Bundeskontingent, die Gesandtschaft, die Kanzleikosten, Beiträge zu Kommissionen u. dgl., und sind entweder für einzelne Posten fixirt oder nicht. Nur bei diesen können wir auf solche Ersparungen hinarbeiten, wodurch unsre Verpflichtung nicht verletzt wird, an den fixirten Beiträgen können wir nichts abziehen. Alle jene Ausgaben müssen durch Steuern be-

stritten werden, weil die Einnahmen von den Domainen, Regalien, Allodifikationen und ähnlichen Einkünften für die Schuldentilgung verwendet werden, wie es das Gesetz über die Amortisationskasse vom 31. Aug. 1808 und der §. 58 der Verf. ausdrücklich vorschreiben. Ob nun eine bestimmte Steuer für die Bundesausgaben benannt ist oder nicht, das hat nichts zu sagen, so lang nämlich jene Ausgaben durch Steuern gedeckt werden, so wird jeder zugeben, daß die Steuern damit in „unmittelbarer Verbindung“ stehen, wie der §. 54 der Verf. verlangt. Das ist also ein Fall, wo die Steuern nicht verweigert werden können, oder man müßte den deutschen Bund von Seiten der verweigernden Kammer für aufgelöst erklären. Die Natur und die Folgen eines solchen Schrittes werden wir später erläutern.

In der innern Verwaltung gibt es ebenfalls solche Verträge. Wir bemerken darunter die Zivilliste und die Wittwengehalte des regierenden Hauses, Verträge, die auf Lebenszeit eingegangen sind, welche die Stände weder verändern dürfen (§. 59 der Verf.), noch ihnen die Geldmittel, so weit sie aus Steuern herrühren, verweigern können. Dazu gehören auch die Staatsschulden. Der §. 22 der Verf. sagt: „Jede von Seiten des Staates gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverleglich.“ Die allgemeinste Verbindlichkeit ist wohl diejenige, daß man die Staatsgläubiger bezahlt, und so fern dieses durch Steuern geschieht (und das ist der Fall nach dem Gesetz der Amortisationskasse), so steht es nicht in der Macht der Stände, die Steuern zu diesem Zwecke zu verweigern. Ferner bestimmt der §. 21 der Verfassung, daß die Dotationen der Universitäten und höhern Lehranstalten, auch wenn sie aus Zuschüssen der allgemeinen Staatskasse bestehen, ungeschmälert bleiben sollen. Sofern also die Staatskasse durch Steuern gebildet wird, so ist klar, daß den Lehranstalten die Geldmittel aus Steuern nicht entzogen werden dürfen. Das Gesetz über die Staatsdiener ist im §. 24 der Verf. garantirt, also auch die Befoldungen und Pensionen, worauf die Staatsdiener ein Recht haben. Diese werden meistens aus Steuerkassen bezahlt; eine Steuerverweigerung wird also auch diesen Artikel der Verf. umstoßen. Sodann hat jede dauernde Erhöhung von Ausgabenposten, welche die Stände bisher bewilligt haben, Gesetzeskraft, alle diese Gesetze werden durch eine Steuerverweigerung auf eine verfassungswidrige Weise zerstört. Endlich wird durch eine Verweigerung des Budgets faktisch erklärt, daß alle früheren Verwilligungen gesetzlich unbegründet und darum nichtig sind, daß die Kammer keine gesetzliche Pflicht der Bewilligung anerkennt, sondern das früher Gegebene nur als ein Geschenk des guten Willens betrachtet, womit die Auflösung der Verfassung vollendet ist.

Bemerkungen.

* Karlsruhe, 22. Juli. Dem Freisinnigen (Nr. 138) hat ein übel berichteter Korrespondent von hier die Nachricht ertheilt, daß an alle Provinzregierungen das De-

cret ergangen sey, Nachtmusiken, Lebeho-hs, Aufzüge u. dgl. aufs strengste zu verbieten. Bis jetzt haben wir und unsre Nachbarn von einem solchen Verbote nichts verspürt, es ist aber vielleicht nöthig geworden, den Einwohnern Freiburgs Ruhe zu verschaffen, die der lärmenden Bewegung nachgerade genug haben.

(Eingesandt.) Im Jahr 1825 sprach der Abgeordnete Duttlinger in der Kammer: „Alle Beschlüsse des deutschen Bundes machen Theile des badischen Staatsrechtes aus, weil nach der Verfassung das Großherzogthum einen Bestandtheil des deutschen Bundes bildet.“ (S. landständ. Protokolle von 1825 S. 85.) Man vergleiche mit dieser Sprache von 1825 die des Freisinnigen im J. 1832, unter dessen Begründern und Gewährsmännern sich der Abgeordnete Duttlinger genannt hat. Die Folgerungen aus den Thatsachen ziehe Jeder von selbst.

Deutscher Bund.

Auszug des Protokolls der 26. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 19. Juli. §. 246. Den Mißbrauch der Presse, insbesondere die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: „der Freisinnige“ und „der Wächter am Rhein“ betreffend. Beschluß: 1) Die im Großherzogthum Baden erscheinenden Zeitblätter „der Freisinnige“ und „der Wächter am Rhein“ werden von der Bundesversammlung, Kraft der ihr durch den Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 und 16. August 1824 übertragenen Autorität, unterdrückt und in allen deutschen Staaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieser Zeitblätter untersagt. 2) Die großh. badische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft ersucht, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, und davon die Anzeige zu machen. 3) In Folge dessen werden die angeblichen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freisinnigen, Friedrich Wagner, und des Wächters am Rhein, Fr. Schlund, binnen 5 Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen. 4) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses, auch binnen vier Wochen über das Verfugte die Anzeige zu machen, eingeladen; endlich 5) wird die großh. bad. Regierung noch besonders unter Bezug auf den Beschluß vom 10. Mai d. J. aufgefordert, die in der 18. diesjährigen Sitzung am 24. Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen Redakteur des nunmehr unterdrückten Zeitblattes „der Wächter am Rhein“ binnen 14 Tagen mitzutheilen, auch diese Aufklärung auf die wirklichen Redakteurs des Freisinnigen zu erstrecken.

(Frankf. D. P. A. Stg.)

Königreich Sachsen.

(Die Leipziger Zeitung enthält einen längeren Artikel über den Bundesbeschluß vom 28. Jun; wovon wir den Schluß mittheilen.)

Man darf, nach dieser gewissenhaften und urkundlich nachzuweisenden Darlegung und Zusammenstellung der fraglichen Beschlüsse, die Ueberzeugung aussprechen, daß der ganze Umfang aller in der sächs. Verfassung enthaltenen Bestimmungen und Verheißungen durch die vorerwähnten

Landesbeschlüsse keineswegs benachtheiligt worden ist, vielmehr durch die damit beurkundete Anerkennung der Wichtigkeit ständischer Verhältnisse und Verhandlungen überhaupt, eine erhöhte Sicherheit erhalten hat. Möge jeder wahre Freund der Verfassung und des Vaterlandes diese sach- und vernunftgemäße Ansicht theilen, im Umfange seines Wirkungskreises zur richtigen Würdigung jener Beschlüsse beitragen und dadurch dem nachtheiligen Einflusse von Irrthum und Aufregung entgegen wirken. Mögen Alle endlich bedenken, daß Befestigung der Ordnung, des Maßes und der Gesezlichkeit in dem Gemeinwesen die Grundbedingung jedes gemeinnützigen Vorschreitens, sowie der einzelnen Regierungen, so auch der Bundesversammlung ist.

Preussen.

Nach öffentlichen Blättern hat Prof. v. Raumer von Sr. Maj. den Auftrag erhalten, eine geschichtliche Darstellung des Uebergangs und der Behandlung der flüchtigen Polen auf preuß. Gebiet auszuarbeiten.

Frankreich.

* Paris, 19. Juli. Nachrichten aus Lissabon vom 9. d. M. melden, daß Don Miguel alle erdenklich strengen Maaßregeln ergreift, um nicht gestürzt zu werden. Nach einem Dekrete werden alle Plätze, Dörfer und Städte, denen sich der Feind nähern sollte, in Belagerungszustand erklärt. Auch wird in einer andern Bekanntmachung den Fremden eingeschärft, sich in nichts zu mischen. Das Landhaus des Engländers Duff, der sich übrigens kompromittirt hatte, ist auf Don Miguels eigenen Befehl durchsucht worden.

Die Herzogin von Berry gibt in einer vor mehreren Tagen verbreiteten Proklamation zu erkennen, daß sie die Bende verlassen, aber in der Nähe lebt, um bei günstigen Umständen wieder dorthin aufzubrechen.

** Paris, 18. Juli. Unter der Menge der Tageschriften erlaube ich mir, Ihre Leser auf eine höchst interessante politische Broschüre des Hrn. Kosséu St. Hilaire aufmerksam zu machen, die den Titel führt: Rechenschaftsforderung an Hrn. Odillon-Barrot, und an die Opposition, als Antwort ihres Rechenschaftsberichts (Compte demandé à M. Odillon-Barrot et à l'opposition, en réponse à leur compte-rendu). Es ist dieses eine der wenigen Schriften, die sich von aller Parteilung fern haltend, nur das wahre Wohl des Vaterlandes, nicht eitle Chimäre bezweckt. Wie die Opposition von dem Ministerium, so wird hier Rechenschaft verlangt über ihr Wirken in der letzten Session. — Schon die Idee an sich ist gut und vernünftig; es erscheint als zweckmäßig, auch die Zensoren zu erinnern, daß sie und ihr Betragen ebenfalls einer Zensur unterliegen. Was nun den Inhalt selbst betrifft, so wirft Hr. Kosséu St. Hilaire zuerst der Opposition, die doch immer ihre Sorgfalt für die arbeitenden Klassen vorschügt, es bitter vor, daß sie das höchst volksthümliche, gerade von den Oppositionsblättern unterstützte Gesez über die Getreideeinfuhr so erbärmlich einengte, weil sie — die angebliche Wortführerin der Volksinteressen — zum gro-

ßen Theil aus Grundbesitzern besteht. — Die Opposition sorgt für Polen und läßt das französische Volk am Hungertuche nagen — des Eigennuzes oder der Privatrückichten halber.

Aber der Verf. schont auch die Opposition keineswegs in Beziehung auf ihren Mangel an Fürsorge für die moralischen oder geistigen Interessen des Volkes. Die Regierung hatte der Kammer einen Gesezentwurf über den Volksunterricht (l'instruction primaire) vorgelegt, aber es fehlte an Zeit ihn zu berathen. Mußte man denn nicht über Polen und Belgien, Italien und Portugal, über alle Länder vom Tajo bis zum Don, — deren Verhältnisse, so weit sie Frankreich berühren, man füglich vorerst dem Patriotismus der Regierung zur Verhandlung hätte überlassen können — Phrasen machen und Deklamationen halten — wie blieb da Zeit übrig, der Kleinigkeit des Volksunterrichts sein Augenmerk zu widmen? Brod und Unterricht, meint Hr. Kosséu St. Hilaire — und ich glaube mit Recht — müßten den politischen Rechten vorgehen und mindestens vor Deklamationen nicht zurückstehen müssen. Und doch, ruft er aus, wagt es dieselbe Opposition, die Julirevolution anzuklagen, nichts für das Volk gethan zu haben, während sie selbst so schwere Verantwortlichkeit trägt!

Einstweilen und bis zur Befehung der Männer der heftigen Bewegung, an die ich nicht glaube, steht glücklicher Weise das Faktum fest, daß von 16 neuen Wahlen 14 im Sinne des konstitutionellen Königthums ausfielen. Die Regierung muß also doch nicht gerade so antinational seyn!

Paris, den 19. Juli. An der Cholera sind heute 225 Personen gestorben. Der Moniteur gibt als Ursache der vermehrten Sterblichkeit an die zunehmende Hitze der letzten Tage und die Unvorsichtigkeit im Genuß des jungen Obstes.

— Die französischen Blätter sind mit ausführlichen Erzählungen über die Einnahme von Oporto angefüllt, wovon wir die Hauptfachen bereits angeführt haben. Die Debatte geben auch die Proklamation Don Pedro's bei der Landung, wodurch er seine Soldaten zum Muth und zur Ausdauer anfeuert.

— Der Messager meldet aus einem Briefe von London vom 14. d., daß der belgische Gesandte, General Goblet, in Betreff des Protokolls Nr. 67 eine so heftige Diskussion mit den Gliedern der Konferenz gehabt, daß er seine Pässe verlangt habe.

Großbritannien.

London, 16. Juli. Die offizielle Liste der Einfuhr von Hanf, Flach und leinen Garn in England betrug im Jahr 1831 (Ende s. Jan.) 2,949,171 Pfunde, fast der ganze Betrag kam aus Rußland. Der Courier empfiehlt den Anbau der öden Strecken im britischen Reiche, um diesen Handelszweig den Russen abzuschneiden.

— Dasselbe Blatt äußert sich heftig über die 6 Beschlüsse des deutschen Bundes in der Art wie die französischen Oppositionsblätter, und nimmt es besonders dem König von

England übel, daß er zu einem solchen Protokoll mitgewirkt habe.

Belgien.

Die Konferenzmitglieder scheinen wenig Gewicht auf die von Belgien ausgesprochene Absicht, Holland anzugreifen, zu legen; sie wissen sehr wohl, daß Belgien ohne die Unterstützung der französischen Regierung nichts zu unternehmen wagt, und daß diese Regierung sich nicht mit England überwerfen wird, was unfehlbar eintreten würde, wenn Belgien in den franzöf. Bajonetten das Mittel fände, sich den Entscheidungen der Konferenz zu entziehen. Belgien allein vermag nichts gegen die holländische Armee; dieselbe angreifen, würde gleichbedeutend mit der Rückkehr des Hauses Nassau nach Brüssel seyn. Uebrigens gab die Konferenz der belgischen Regierung eine kleine Lektion in der Person ihres Repräsentanten zu London. Der Ton der letzten Note (der vom 7. Juli) des Gen. Goblet schien so unpassend, daß die Konferenz den Beschluß faßte, dieselbe nicht entgegenzunehmen, und daß in ihren Akten derselben keinerlei Erwähnung geschehen sollte. Man glaubt zu London, General Goblet habe sich diese Kränkung durch seinen Eifer zugezogen, die Wünsche — nicht seiner Regierung, sondern gewisser, besser zu Paris als Brüssel bekannten, Personen zu erfüllen — Personen, welche fürchten, daß am Ende dennoch der Friede erhalten werde. (Gazette.)

Holland.

Man schreibt aus Rotterdam vom 16. Juli: Einem Bericht des Befehlshabers der Seemacht Sr. Maj. vor Antwerpen zufolge, war am 11. d. eine zur neuen belgischen Seemacht gehörende Sloop, die mit belgischen Matrosen bemannt war, durch starken Wind und die Unerfahrenheit der Ruderer, durch den Durchbruch im Scheldedeich in die überschwemmten Polders auf dem flandernschen Ufer getrieben worden. Die Mannschaft der Sloop, die keine Aussicht hatte, wieder in den Fluß zu kommen, legte bei dem Deich an, und kam so an das Land, doch wurde sie gleich durch unsern dort aufgestellten Posten in sichern Verwahr genommen, ohne daß man jedoch, in Folge der vorgeschriebenen Gesundheitsmaafregeln, mit ihnen in Berührung kam. Der Seekapitän Koopmann, hievon unterrichtet, begab sich gleich an Ort und Stelle, und da es ihm einleuchtete, daß die Unerfahrenheit dieser ungeübten Seeleute die einzige Ursache ihrer Anlandung an unserm Gebiete war, gab er Befehl, sie ungehindert wieder abziehen zu lassen, welches mit Bewilligung des Generals Chassé durch den Kapitän Koopmann in einem Schreiben an den feindlichen Befehlshaber zu Antwerpen gemeldet wurde. In dem Briefe ward ebenfalls bemerkt, daß gerade an jenem Morgen, vermuthlich aus dem alten Thurm bei dem Entrepot, zwei scharfe Schüsse aus einer Windbüchse in den Umfang der Zitadelle gefallen seyen, und der belgische Befehlshaber aus dem Benehmen des Hrn. Koopmann ersieht könne, auf welche Weise wir gewohnt seyen, uns wegen solcher schändlichen gegen uns verübten Angriffe zu rächen.

Schweiz.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli, Morgens 2 Uhr, wurde Johann Jakob Buser, Krämer aus der getrennten Gemeinde Ormalingen, durch fünf Landjäger in Gegenwart des Gemeindevorstandes Lüzelmann und mehrerer Gemeinderäthe, welche durch 40 — 50 Männer unterstützt wurden, die mit Flinten, Pistolen, einige auch mit Steinen versehen waren, in seinem eigenthümlichen Hause ohne irgend eine bekannte Veranlassung arretirt. Er mußte es selber öffnen, weil ihm die Landjäger angedroht hatten, falls er dies nicht thun werde, stehe ihm und den Gleichgesinnten ein noch größeres Unglück als den Gelterkindern bevor; auch schlugen 3 derselben ihre Stuger auf ihn, da er sich am Fenster befand, an. Man wollte ihm eben Handschellen anlegen und ihn nach Liestal abführen, als eine Menge redlicher Bürger herbeikamen, die es nicht duldeten, daß ein solcher Friedensbruch an einem ruhigen und rechtschaffenen Mitbürger verübt werde. Die Landjäger mußten zwar unverrichteter Dinge abziehen, und die hülfreiche Rotte zerstreute sich; allein es wurden alsobald zwei Abgeordnete nach Liestal abgeschickt, um die Herren Repräsentanten von dem Ereigniß in Kenntniß zu setzen. Buser selber erhielt von der Mehrheit der stimmfähigen Mitbürger der Gemeinde eine Sendung nach Luzern, um die hohe Tagsatzung zu bitten, daß in derselben eine unparteiische Abstimmung veranstaltet werden möchte, weil es ihnen nicht länger zu ertragen sey, unter dem Joche einer terroristischen Minderheit zu schmachten. (Arg. Stg.)

Ueber die neuesten Bundesbeschlüsse.

(Fortsetzung.)

Jedem Deutschen, welcher über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Frankreich genauer sich unterrichten lassen will, sind die leztthin in der allgemeinen Zeitung erschienenen „Briefe in die Heimath“ sehr zu empfehlen. Mehr als irgendwo anders, sind daselbst die Bavardagen der Franzosen, bei aller ihrer innern Zerrissenheit und Auflösung, gewürdigt und der gegenwärtige Standpunkt ihrer Politik, so wie der Höhepunkt ihrer moralischen Kraft nach Innen und Aussen, angegeben. Aus ihren eigenen Journalen, aus persönlicher Anschauung des Lebens und Treibens in der einst so stolzen und seit den Julitagen so überflüßig-ruhmredigen Völkerstadt, aus der persönlichen Bekanntschaft mit den Helden des Tages und dem Geiste ihrer Klubs erst lernt man erkennen, wie mit wenig Verstand und wenig ächter Aufklärung, aber mit vielem glänzenden Schaum und täuschenden Aussenflimmer die Welt in Bewegung gesetzt werden kann. Eben diesem Geiste der Hohlheit und Flachheit in Staatsrecht und Politik, welcher zu Paris sein Hauptquartier hat und von da aus die kulturreifern Provinzen durchdringt und tyrannisch beherrscht, von diesen selbst aber und der Hauptstadt zugleich aus in die Nachbarländer sich verbreitet, und den Verstand und die Gefühle glühender Patrioten durch unglückselige Nachahmerei ver-

pfuschen hilft, ist der schwache und kurze Bestand unserer meisten neueren Institutionen zuzuschreiben. Dadie Schüler an die Meister ihr Schicksal fesseln und demjenigen allein unbedingte Anbetung wird, was in den metamorphosenreichen Klubb an der Seine jeden Tag sich ausgesponnen und als haltbare, treffliche Waare sich verkauft, so ist das bei uns Aufgenommene und Aufgekommene nie recht heimisch im Volksleben, deshalb, weil es keine Wurzel in unserm ernstern Charakter, in unsern Begriffen und Sitten hat; es wird verdächtig, weil es aus solchen Boutiquen kömmt, wo man es mit den Grundsätzen weniger genau, als mit den Phrasen nimmt, und es wird gefährlich, weil es um den Preis des Aufgebens unserer Selbstständigkeit und Individualität erkauft werden soll. Ein Theil der ältern deutschen Opposition hat, von dieser ausschließlichen Vorliebe für französische Muster blindlings eingenommen, seinen ursprünglichen Charakter bedeutend verändert, und, statt bloß das Nützliche und Wirklichgute von dem französischen Liberalismus aufzunehmen und die Nachbarn eben so zu gebrauchen, wie sie uns gern gebrauchen möchten, hat er sich auf Gnade und Ungnade den Franzosen, als Schirmherren, in die Arme geworfen, und die verheißenen Güter mit unvorsichtigem Zutrauen ohne Inventarium zum voraus angenommen. Es ist das Schicksal der Griechen, in ihren Verhältnissen zu Philipp und den Römern gegenüber. Um vor Philipps Macht und Zudringlichkeit sich zu erretten, ließen jene von den Römern sich die Freiheit schenken. Dasselbe will ein Theil unserer Liberalen, um der Politik der heil. Allianz und dem Uebergewichte des Nordens Widerstand bieten zu können, gegenüber den Franzosen thun; für ein Phantom theoretischer Freiheit will man die wirkliche materielle und moralische Unabhängigkeit preisgeben, für die augenblickliche Rettung der Braut aus dem Brande, das Kleinod ihrer Keuschheit. Der eine Schritt hat aber auch den andern nach sich gezogen: der Theil unserer Opposition, von dem wir reden, verstrickte sich, ihm selbst vielleicht unbewußt, und vielleicht wieder seinen eigenen Willen, in allen Konsequenzen des Systemes der Bewegungspartei, und er trat dem Scheine und der Sprache nach gewaltsamer auf, als wohl sein Ernst und seine Absicht gewesen seyn mochten. Allein durch die Extravaganzen, deren er, oder wenigstens die unvorsichtigeren seiner Anhänger, sich schuldig gemacht, reizte er den seine Sache in manchen Punkten bereits verloren gebenden Gegner und reichte der Reaktion willkommenen Waffen zur Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Leibertingen (Amts Möskirch) dem Pfarrer Lösch in Ludwigshafen gnädigst zu verleihen geruht.

Erledigte Stellen.

Durch obige Uebertragung ist die kathol. Pfarrei Ludwigshafen (Amts Stockach) mit einem beiläufigen Ertrag

von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom J. 1810 Art 2 und 3 bei der Regierung des Seckreisess zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 16. Juli. 5prozent. Metalliques 87 $\frac{3}{8}$; Bankaktien 1130.

Pariser Börse vom 18. Juli. 5proz. konsol. 99 Fr. 3proz. konsol. 67 Fr. 60 Ct.

Frankfurt, den 20. Juli. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{5}{8}$ fl. — 4proz. Metalliques 76 $\frac{1}{8}$; Bankaktien 1370 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3. 10,9 L.	11,1 G.	42 G.	NW.
M. 2	27 3. 10,5 L.	14,8 G.	43 G.	NW.
N. 6 $\frac{3}{4}$	27 3. 10,6 L.	14,0 G.	44 G.	NW.

Meist heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.7 Gr. - 5.2 Gr. - 5.7 Gr.

Anzeige vervollkommener Vorrichtung zur Wärmung des Stahlwassers im Alleehausbad bei Karlsruhe.

Die bisherige Vorrichtung zur ärztlich vorgeschriebenen Wärmung des Stahlwassers im Alleehausbad hat, nur für Kurgäste und für 30 bis 40 täglich abzugebende Bäder berechnet, nicht mehr für 150 bis 200 Badgäste hinreichen können, welche bald, von der ganz vorzüglichen Heilkraft dieses Stahlbades überzeugt, täglich von 4 Uhr Morgens bis Mitternacht herbeieilten und Stahlbäder forderten. Die billigen und verständigen Badgäste sahen wohl ein, daß die Befriedigung einer so unvorgeesehenen übergroßen Zahl von Kurgästen unmöglich ist, und daß die Ursache davon nicht in mir, dem Beständer liegt; sie sahen, daß die Wärmung des Stahlwassers durch Dampf längere Zeit erfordert, als die des Wassers in den Waschbadanstalten der Umgegend, da diese nur zum Reinigen des Körpers Bäder geben können, sobald das Wasser in ihren Kesseln nur die Wärme vom Badwasser hat, ich aber, auch wenn das Stahlwasser in meinen Kesseln kocht, noch keinen Tropfen Stahlbadwasser habe, sondern erst dann Bäder geben kann, wenn das Stahlwasser im hölzernen Behälter oberhalb den Kesseln, durch deren Dampf, gewärmt ist, weswegen es bisher unausbleibliche Folge war,

daß meine hochverehrten Kurgäste oft, fast gewöhnlich, 1, 2 und selbst 3 Stunden auf ein Bad warten mußten. Denjenigen meiner hochverehrten Kurgäste, welche über dieses Warten, dessen Beseitigung nicht in meinen Kräften lag, dennoch unwillig wurden, und mir seit einigen Tagen unverdiente Vorwürfe machten, gebe ich mir die Ehre, höflich anzuzeigen, daß ich mit einem bedeutenden Kostenaufwande nun eine neue Vorrichtung zur Wärmung des Stahlwassers herstellen ließ, um meine sehr geehrten Kurgäste immer nach Wunsch schnell mit Stahlbädern bedienen zu können.

Alleehaus bei Karlsruhe, den 14. Juli 1832.

Heinrich Ruth.

Karlsruhe. [Spezereigeschäft-Verlegung und Empfehlung.] Ich habe hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit meinem Spezereigeschäft von meiner bisherigen Wohnung am Spitalplatz ausgezogen und solches in das vor kurzem käuflich an mich gebrachte (ehemals Weinbrennersche) Haus, am Marktplatz Nr. 7, verlegt habe; indem ich neben diesen bisher geführten Artikeln noch eine vorzügliche Auswahl von Rauch- und Schnupftabacken, Bremer und ächte Havanna-cigarren, alle Sorten französische Liqueurs, Jamaica Rhum und Arac de Batavia, Cognac, Malaga, Mannheimer Wasser, altes Kirschchen- u. Zwetschgenwasser, Fruchtbranntwein, ein bedeutendes Lager von Schweizer, Limburger, Parmesan u. Oberländer Rahm- oder Damenkäse, wie auch von italienischen u. französischen Waaren unterhalte, gebe ich meinen werthen Abnehmern die Versicherung, daß ich es mir stets angelegen seyn lasse, das Zutragen, mit welchem man mich beehren wird, durch pünktliche und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

H. J. Herzer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen holländische Häringe, so wie auch holländische Sardellen sind eingetroffen bei
E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete nimmt fortwährend Jünglinge, welche das hiesige Lyzeum und die polytechnische Schule besuchen sollen, unter billigen Bedingungen in Pflege und Aufsicht. Der Jahreskursus beider Anstalten beginnt in der Mitte des Octobers.

H. Stieffel,

Professor an der polytechnischen Schule.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein hiesiger Staatsdiener

wünscht unter billigen Bedingungen zwei junge Leute, welche das hiesige Lyzeum oder die polytechnische Schule besuchen wollen, in Kost und Logis zu nehmen. Frankirte Briefe unter der Adresse J. F. W. werden durch das Zeitungskomptoir besorgt werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe mich entschlossen, mehreren frühern Aufforderungen zu entsprechen, meine Zeit der Aufsicht und Erziehung einiger jungen Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, zu widmen.

Vieljährige Erfahrungen als Lehrer im Allgemeinen, so wie meine 11jährige Anstellung als Lehrer der Geschichte, Geographie und deutschen Sprache am Kadetteninstitut im Besondern, setzen mich in den Stand, die moralische Ausbildung junger Leute, und die zweckmäßige Verwendung ihrer, von den öffentlichen Lehrstunden übrigen Zeit zur Vorbereitung und Wiederholung des Erlernten unter meiner Aufsicht zum besondern Gegenstand meiner Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu machen.

Auswärtige Eltern, welche zum nächsten Winterkurs ihre Söhne hieher zu bringen gedenken, und gesonnen sind, dieselben mir anzuvertrauen, ersuche ich, sich über die Bedingungen in Väter gefälligst an mich zu wenden.

W. Reich,

Lehrer am vormaligen Kadetteninstitut.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen Häringe sind angekommen bei
Jakob Giani.

Heidelberg. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Adam Weickard werden

Montag, den 30. d. M.,

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum Prinzen Marz dahier, dessen sämtliche Waaren, bestehend in einer großen Anzahl Leuchtsäcken, Messer, Kaffeemühlen, Wagschalen, Waggballen, Einspargewichten, Feilen, Schloßer, Riegel, Haken, Sagen, Schlitzschrauben, Nägeln, Eisen, Sporen, Deisen, Schmelzeisen und sonstiger Gegenstände, so wie eine Meßboutique, der Erbvertheilung wegen, versteigert.

Heidelberg, den 16. Juli 1832.

Großherzogliches Stadtkanzleramt.

Herrmann.

Eppingen. [Gutsversteigerung.] Donnerstag den 26. Juli d. J. Morgens 9 Uhr, wird der zur Freiherrlich Johann Friedrich von Gdler'schen Gantmasse zu Sulzfeld gehörige Reuhof, welcher auf Sulzfelder Gemarkung an der sehr frequenten Straße von Bretten nach Eppingen, Heilbronn und Rappenaun liegt, und nicht nur zur Landwirtschaft, sondern auch zu jedem andern Gewerbe sehr vortheilhaft benutzt werden kann, auf dem Hof selbst unter sehr vortheilhaften Bedingungen mit Ratifikation vorbehalt öffentlich versteigert.

Der Hof selbst besteht aus einem massiv von Steinen aufgeführten Herrschaftshaus, einem zweistöckigen Wohnhaus, Wirtschaftshaus, dann sehr geräumigen Oekonomiegebäuden, Remisen, Scheuern und Stallungen; ferner aus 6 Morgen 19 1/2 Ruthen Gemüß- und Baumgarten, 58 Morgen 1 Bttl. 30 Ruthen Ackerland und 20 Morgen 3 Bttl. 7 Ruthen Wiesen. Die Steigerungsbedingungen sind auf der diesseitigen Kanzlei und am Tage der Versteigerung auf dem Reuhof selbst einzusehen. Auswärtige Steigerer müssen sich vor der Versteigerung durch beglaubte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und sittlich gute Aufführung ausweisen, welches den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Eppingen, den 30. Juni 1832.

Großherzogl. Hofgerichtskommission.

Ortello.

Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Montag, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von den in der großherzoglichen Hofstellerei vorräthigen alten Rhein- und Oberländer-Weinen eine Partie, ohn- und halbbohnrweise, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es befinden sich darunter

6 Ohm Rüdesheimer	1802er,
6 " Niersteiner	1802er,
12 " Oppenheimer	1802er,
Einige Ohm Niersteiner	1783er,
" dergleichen	1811er,
14 Ohm Weiler	1753er,
4 " dergleichen	1718er,
4 " Doppelsberger	1753er,
	21. 21.

Die Versteigerung hat in der Orangerie nächst der Hofküche statt, allwo die Proben ausgestellt werden. Die Bezahlung geschieht bei der Abfassung des Weins.

Karlsruhe, den 18. Juli 1832.

Großherzogliche Hofökonomieverwaltung.
Hüb sch mann.

Schriesheim. [Papiersfabrikversteigerung.] Der hiesige Bürger und Papiersfabrikant Georg Spangenberg ist entschlossen, seine Papiersfabrik bis

Donnerstag, den 26. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum goldenen Löwen dahier, nebst sämtlichen um diese Fabrik herumliegenden, in circa 4 Morgen bestehenden Wiesen und Gärten, so wie sämtliche zum Betriebe dieses Geschäfts erforderliche Gegenstände unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigern zu lassen.

Dieses schöne neuerbaute Fabrikgebäude besteht:

- In einem zweistöckigen massiv neuerbauten Wohnhaus, worin sich im untern Stock zwei heizbare Zimmer nebst Küche, im zweiten aber 8 heizbare Zimmer befinden.
- Die ganz neu erbaute 3 Stockwerk hohe Papiersfabrik mit allen erforderlichen Einrichtungen und Maschinen.
- Ein daranstoßendes neu erbautes 92 Schuh langes 30 Schuh breites 3 Stockwerk hohes Trockenhaus, nebst den erforderlichen Werken, mit 3 gebordeten Böden und holländischen Dachstuhl.

d) Eine für das Werk erforderliche Werkstätte.

e) Eine chemische Bleiche.

f) Einen neu erbauten Pferdes- und Rindviehstall.

Diese Fabrik liegt in dem äußerst reizenden hiesigen Ludwigs-
thal, und hat zu jederzeit das erforderliche Wasser.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir die Liebhaber ein, sich an besagter Tagfahrt dahier einzufinden zu wollen, und bemerken dabei, daß die Bedingungen jeden Tag bei uns eingesehen werden können.

Auswärtige Steiglustige belieben sich mit legalen Vermögenszeugnisse zu versehen.

Schriesheim, den 2. Juni 1832.

Großh. Bürgermeisteramt.
Krafft.

Widmann.

Offenburg. [Jagdverpachtung.] Samstag, den 4. Aug. d. J. wird zu Meisenheim in dem Hechtenwirthshause die landesherrliche hohe, dann die kleine Koppeljagd versteigert, und zugleich bemerkt, daß der vorzigen Grundherrschaft die kleine Koppeljagd zusteht.

Diese Jagd umfaßt die Meisenheimer Gemarkung, welche einerseits durch den Rhein, andererseits durch die Kürzler Gemarkung, landauf durch die Ottenheimer, landabwärts aber durch die Weidenheimer Gemarkung begrenzt wird.

Es gehören hierzu ohngefähr 500 Morgen Wald und ebenso

350 Morgen Rheininseln, endlich etwa 1800 Morgen Feld.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich früh 9 Uhr in gedachtem Wirthshaus einzufinden, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden soll; vorläufig dient zur Nachricht, daß die Steigerung einen inländischen Bürgen zu stellen haben, und daß wenn der Anschlag erreicht würde, der Zuschlag sogleich erfolge, auch kein Nachgebot mehr statt finde, auch Landleute und Handwerker zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths ihres Wohnorts beibringen, daß bei Uebernahme der Jagd kein Nachtheil für ihre Familie oder das öffentliche Wohl zu fürchten sind; endlich daß die näheren Bedingungen mittlerweile dahier und bei den Revierförstern zu Idenheim und Ottenheim einzusehen seyen.

Offenburg, den 16. Juli 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Neveu.

Jesuiten. [Aufforderung.] Bonaventura Straub von hier, welcher bei der Konfession im Jahr 1828 mit Loosnummer 2 zum Altvordienst berufen wurde, bei der Aushebung aber und seither abwesend war, wird hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe,

binnen 6 Wochen

sich dahier zu stellen, und seiner Konfessionspflicht Genüge zu leisten.

Jesuiten, den 9. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billingen. [Aufforderung.] Der Pionier Basentin Weber von Billingen hat sich ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt; daher derselbe aufgefordert wird, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, und über die eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deferteur angesehen, und das weitere Gesetzliche gegen ihn verfügt werden wird.

Billingen, den 13. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pezold.

vd. Flaig.

Triberg. [Bekanntmachung.] Bei der den 8. d. in Rannheim statt gehabten Ausspielung einer von dem hiesigen Bürger Mathias Dufner verfertigten musikalischen Maschine hat die Nummer 31 den Gewinn erhalten; was anzuurtheilen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Triberg, den 16. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleidimhaus.

Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Blum zu Rappenaubach hat man die formelle Saft erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 10. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Es werden alle Gläubiger aufgefordert, um so gewisser auf diese Tagfahrt ihre etwaigen Forderungen in quali et quanto geltend zu machen, als sie sonst damit von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Neckarbischofsheim, den 20. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt,
J. A. d. A.
Wagner.

Verichtigung.

In der ersten Todesanzeige der gestrigen Zeituna ist in den Unterschriften, statt Maria, zu lesen: Maria Heddenheimer.